Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 10. Aue 81. Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 89 | Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement monatlich 60 Pfg. Inseratenpreis: Im Amtsblattbezirk der Raum der 6 gp. Petitzeile 12 Pfg., dagegen für auswärts 15 Pfg., im amtlichen Teil der Raum der 3 gp. Korpuszeile 40 Pfg., im Rekl.-Teil die 2 sp. Korpuszeile 30 Pfg. | Sonntag, den 16. April 1905. | Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die richtige Aufnahme der Anzeigen bez. an den vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wird für die Richtigkeit telephonisch aufgegebener Anzeigen nicht garantiert. Rückwärtige Anfragen nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich. | 58. Jahrgang.

In Gemäßheit der Bestimmung in § 19 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 sind die Durchschnittspreise für Weizen, Roggen, Mehl und Fouragearikel in den letzten 10 Friedensjahren für die Lieferungsverbände der Amtshauptmannschaften Zwickau und Schwarzenberg auf die Zeit vom 1. April 1905 bis dahin 1906 folgendermaßen festgestellt worden:

15	ℳ	66	₰	für	100	kg	Weizen,
19	„	34	„	„	„	„	Weizenmehl,
13	„	93	„	„	„	„	Roggen,
18	„	52	„	„	„	„	Roggenmehl,
15	„	28	„	„	„	„	Hafer,
7	„	86	„	„	„	„	Heu,
5	„	77	„	„	„	„	Stroh.

Zwickau und Schwarzenberg, am 10. April 1905.

Die Königlichen Amtshauptmannschaften.

Nr. 1164 I B. Dr. Schnorr von Carolsfeld. Demmering. W.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlen- und Holzschleifereibesitzers Franz Richard **Fischer** in Schwarzenberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 26. April 1905, Nachmittags 3 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Schwarzenberg, den 13. April 1905.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Neustädtel. Impfung von Familienangehörigen ausländischer Arbeiter.

Gemäß der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. Dezember 1904 sind zur Verhütung des Auftretens der Pocken die in der Verordnung vom 8. April 1904 hinsichtlich der Impfung ausländischer Arbeiter niedergelegten Grundsätze **auch auf deren Familienangehörige** entsprechend anzuwenden.

Unter gleichzeitigem Hinweis auf die in unserer Bekanntmachung vom 16. Mai 1904 bezüglich der Impfung ausländischer Arbeiter enthaltenen Bestimmungen, auf die wir besonders **die Arbeitgeber hiermit erneut aufmerksam machen**, geben wir solches mit dem Bemerken bekannt, daß diejenigen Familienangehörigen, soweit sie nicht in Arbeit stehen, **von ihren Wohnungsgebern innerhalb dreier Tagen** nach ihrem Eintreffen in unserem Meldeamte zur Impfliste besonders **anzumelden** sind.

Die Wohnungsgeber sind dafür verantwortlich, daß die in Frage kommenden Familienangehörigen **innerhalb sieben Tagen** nach ihrem Zuzug auch wirklich der **Impfung** unterzogen werden, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Zuziehenden bereits innerhalb der letzten 10 Jahre mit Erfolg oder zweimal ohne Erfolg geimpft worden sind oder eine Blatternerkrankung überstanden haben.

Die Impfungen können von jedem approbierten Arzte vorgenommen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geld bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Neustädtel, den 13. April 1905.

Der Stadtrat.
Dr. Richter. B. H.

Pflichtfeuerwehr Aue.

Montag abend 7 Uhr Uebung. Zu erscheinen haben sämtliche Mannschaften.

Der Oberführer.

Hartenstein.

Nachdem die Behändigung der **Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer-Zettel** auf das laufende Jahr erfolgt ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses bez. zum Zwecke der Nacheinschätzung bei hiesiger Stadtsteuer-Einnahme sich zu melden.

Stadtrat Hartenstein, am 14. April 1905.

Forberg, Bürgermeister. Stm.

Grünhain.

Nachdem die Austragung der Staatseinkommen- sowie der Ergänzungssteuerzettel auf das laufende Jahr erfolgt ist, werden gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle diejenigen Personen, die ihre Beitragspflicht hier zu erfüllen haben, denen aber das Ergebnis ihrer diesjährigen Einschätzung nicht hat bekannt gemacht werden können, hiermit aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Schätzungsergebnisses bei unserer Stadtsteuereinnahme zu melden.

Grünhain, den 14. April 1905.

Der Bürgermeister.
Nestler.

Am 1. Mai tritt auf den Sächsischen Staatsbahnen und der mitverwalteten Zittau—Oybin—Jonsdorfer Privateisenbahn der **Sommerfahrplan** in Kraft. Nähere Auskunft erteilen vom 16. April ab die Stationen und Auskunftsstellen. Bei beiden ist auch der neue Fahrplan in Buchform zum Preise von 10 ₰ und in Aushangform zum Preise von 50 ₰ verkäuflich.

Kgl. Gen.-Dir. d. Sächs. Staatseisenbahnen.

Die Anlieferung von Steinen

zur Unterhaltung der im Bezirk der unterzeichneten Bauinspektion gelegenen Staatsstraßen soll auf die Jahre 1906 bis 1909 verdungen werden. Gewünschte Auskünfte werden von der genannten Behörde und von den Straßenmeistern in Zwickau, Wilkau, Kirchberg, Werdau, Glauchau und Lichtenstein erteilt. Die Angebote sind versiegelt und postfrei mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 27. April dieses Jahres hier einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Die Auswahl unter den Bewerbern sowie die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten. Die Bewerber bleiben bis zum 31. Mai dieses Jahres an ihre Gebote gebunden.

Zwickau, am 6. April 1905.

2 **Königl. Straßen- u. Wasser-Bauinspektion.**

Holzversteigerung auf Crottendorfer Staatsforstrevier.

Im Gasthofe zur „Glashütte" in Crottendorf sollen

Donnerstag, den 27 April 1905, von vorm. 10 Uhr an

folgende geschnitzte Schlaghölzer (Abt. 8) versteigert werden, als:

17 798 st. Klötzer (16—83 cm stk. u. 3,5—5,0 m lg.), 11 146 Schleifhölzer, 468 rm Schleifrollen, 213 rm Brennscheite, Brennknüppel, Zacken und Reste.

Die Brennhölzer kommen vor 3 Uhr nachm. nicht zum Ausgebot. 2

Näheres ist aus den in den Schanklokalen der Umgegend aushängenden Plakaten, sowie bei der unterzeichneten Revierverwaltung zu erfahren.

Kgl. Forstrevierverwaltung Crottendorf. Schulze.

Kgl. Forstrentamt Annaberg. Bahmann.

Palmsonntag.

So schreib ins Buch des Lebens,
O Herr, auch ihre Namen ein,
Und laß sie nicht vergebens
Dir, Jesu, zugezählt sein.
Bewahr sie vor der Sünde
Und vor der ewgen Pein;
Ich präg es jedem Kinde
Heut tief ins Herz hinein,
Daß es zum ewgen Leben
Durch dich erkauft ist.
Denn du willst allen geben
Dein Heil, Herr Jesu Christ!

Gibt es eine kirchliche Feier, der aus allen Ständen und Schichten der Bevölkerung das gleiche, ungeteilte Interesse entgegengebracht wird, so ist es die Konfirmation, die recht eigentlich eine volkstümliche Feier geworden ist. Da füllen sich die Gotteshäuser wie nur bei wenigen Gelegenheiten im ganzen Kirchenjahre. Vater und Mutter, Geschwister und Großeltern, Paten und Verwandte, niemand will zurückbleiben, jedes will Zeuge sein, wenn die jungen Christen das Bekenntnis ihres Glaubens, das Gelübde ihrer Treue ablegen vor Gottes Angesicht. Da sind wohl die Seelen der Kinder bewegt und erfüllt von guten Vorsätzen, von heiligen Entschlüssen, da bleibt mancher, der sonst der Kirche ferne steht, nicht unberührt, nicht unergriffen von dem Ernste der Feier. Da steigen innige, herzliche Fürbitten empor zu dem Throne Gottes aus dem Herzen treuer Eltern und Kinderfreunde. Allein wie steht es denn um den Segen, um die bleibende Frucht der Feier. „Halte, was du versprochen hast!" Wie lange bleibt denn die Mahnung des Konfirmationstages in dem Herzen und Leben der Neukonfirmierten lebendig? Begegnen wir nicht auch der tief betrübenden Erscheinung, daß das Konfirmationsgelübde gar bald, ja nicht selten noch an demselben Tage gebrochen wird? An Alle ohne Ausnahme, die mit der heranwachsenden Jugend irgendwie zu tun haben, an Eltern und Paten, Lehrherren und Arbeitgebern, ist es darum, treulich zu wachen über den ihnen anvertrauten und anbefohlenen Seelen der jungen Christen, daß das Hosianna des Palmensonntags auf ihren Kinderlippen sich nicht alsbald in das „Kreuzige" verkehre, daß unsere Jugend erhalten bleibe auf dem Wege des Lebens und ihr einst am Ziele der Vollendung die Palme des Sieges zuteil werde.

Zur Marokko-Affaire

liegt heute folgende interessante Meldung aus Tanger vor: Die Entschließung Deutschlands, eine Gesandtschaft unter dem Grafen Tattenbach nach Fez zu entsenden, wirkt auf die Eingeborenen und Ausländer begeisternd und Hoffnungen erregend, auf die Franzosen verblüffend. Man erachtet das Vorgehen Deutschlands als korrekt, unerschrocken und bewundernswert. Die Gesandtschaft soll abgehen, sobald die vom Sultan angebotenen Reit- und Packtiere und die große Eskorte eintreffen. In einer längeren Unterredung mit dem Grafen Tattenbach sagte der deutsche Geschäftsträger folgendes: Es sei nicht nur Deutschlands Recht, sondern geradezu unabweisliche Pflicht, seine bedeutenden und entwicklungsfähigen marokkanischen Interessen wahrzunehmen, indem es die unumwundene Anerkennung der „offenen Tür" für sämtliche Madrider Signaturmächte vom Jahre 1880 energisch verteidigt und mit aller Entschiedenheit für Erhaltung der Souveränität des Sultans und die Unabhängigkeit Marokkos eintritt, zumal da beides im englisch-französischen Abkommen keineswegs präzis, sondern nur in vager Art betont ist und darum berechtigte Zweifel und Besorgnisse, benachteiligt zu werden, zuläßt. Deutschlands Aktionsprogramm, das auf gesundem, einwandfreiem Rechtsboden steht, finde glücklicherweise allgemeine Zustimmung der öffentlichen Meinung Deutschlands, die Anerkennung des gesamten spanischen Volkes, einschließlich seiner liberalen Parteien und Billigung aller vorurteilsfreien Mächte, so daß Deutschland getrost seinen Plan in Angriff nehmen und furchtlos allen etwaigen Konsequenzen entgegensehen könne. Deutschlands Losungswort heiße: „Unerschrocken vorwärts, weil unsere Sache gerecht und allgemein anerkannt ist."

Es ist interessant, die Auffassungen kennen zu lernen, welche in französischen Regierungskreisen über die angekündigte Reise des zeitweiligen deutschen Geschäftsträgers in Tanger, des Grafen v. Tattenbach, nach Fez herrschen. Aus Paris wird hierüber depeschiert: Mit der bevorstehenden Reise des Grafen Tattenbach nach Fez findet man sich in französischen Regierungskreisen mit folgendem Räsonnement ab: Die für Frankreich augenblicklich wichtigste Maßnahme, nämlich die beabsichtigte Verstärkung der französischen Militärmission und Errichtung marokkanischer Musterkompagnien mit Hilfe algerischer Unteroffiziere und Soldaten, wird Deutschland kaum zu verzögern willens sein, weil nach dieser Richtung schon bestimmte Zusagen des Sultans vorliegen. Es bleibt also die wirtschaftliche Frage. Sollte Tattenbachs Auftrag lediglich darauf abzielen, Deutschland gewisse öffentliche Arbeiten zu sichern in Gegenden, wo deutsche Unternehmer seit Jahren festen Fuß gefaßt haben, so ließe sich dagegen nichts Ernstes einwenden, aber für die großen geplanten Verkehrswege könnte Frankreich wegen seiner schon weit gediehenen Vorarbeiten die Priorität keiner anderen Macht überlassen. Ueber eine angemessene Beteiligung auch an den großen Arbeiten werde sich reden lassen, da die zu monopolisierenden Gesellschaften wohl französischen Charakter tragen sollen, doch schon mit Rücksicht auf England, Italien und Spanien fremdes Kapital, fremde, also auch deutsche Arbeit nicht grundsätzlich ausschließen können.

Inzwischen gesellen sich zu den marokkanischen Sorgen plötzlich für die französischen Kolonialinteressenten auch ernste Befürchtungen wegen der Erreichung der Ziele, die sie sich im Gebiete des Negus Menelik gesteckt hatten. Der Kaiser von Abessinien hat nämlich den Vertretern der Mächte mitgeteilt, daß falls sie nicht zu einem Einvernehmen über die Fortsetzung der Adisbopischen Bahn sowie